



GV4.312.4. Wahlbüro

Unsorgfalt im Wahlbüro

Interpellation

Martin Müller, Mitglied des Gemeinderates, und 3 Mitunterzeichnende haben am 26. Juni 2008 folgende Interpellation eingereicht:

"Wie die Liz vom 20. Juni 2008 berichtete, hat der Bezirksrat eine erneute Auszählung der Abstimmung zum Gestaltungsplan Mühlehalde unter seiner Aufsicht angeordnet. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat die folgenden Fragen:

- 1. Was genau ist unter dem im Zeitungsartikel erwähnten Tatbestand "die unvollständige Erfassung der bei der brieflichen Stimmabgabe erheblichen Daten" zu verstehen?*
- 2. Welche Massnahmen werden kurz- und mittelfristig getroffen, um zu garantieren, dass Auszählvorgänge künftig frei von rügbaren Mängeln sind?*
- 3. Mit welchen Massnahmen soll dem entstandenen Vertrauensverlust bei der Stimmbürgerschaft entgegen gewirkt werden?*
- 4. Hat der Gemeinderat eine Aufsichtspflicht über das Wahlbüro und wenn ja, hat der Stadtrat jemals festgestellt, dass diese ausgeübt worden wäre?*

Begründung:

Für das Funktionieren einer halbdirekten Demokratie helvetischen Zuschnitts bedarf es des vollsten Vertrauens seitens der Stimmbürgerschaft in die korrekte Durchführung von Abstimmungen und Wahlen. Unsorgfalt, so wie sie vorliegend dem Wahlbüro vom Bezirksrat attestiert wird, wirkt dem in äusserst ungünstiger Weise entgegen. Es ist daher von Bedeutung, dass dieses Vertrauen mittels grösstmöglicher Transparenz schnell wieder hergestellt wird."

Mitunterzeichnende:

Ueli Bayer

Martin Romer

Werner Hogg

Diese Interpellation wird Ihnen und dem Stadtrat im Sinne von § 57 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Samuel Spahn
Präsident

Arno Graf
Sekretär-Stv.

ag 0627_Wahlbüro.doc

versandt am: